

Gemeinde Travenbrück  
Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 13.03.2018  
im Gemeinschaftshaus Tralau

Das Protokoll dieser Sitzung  
umfasst die Seiten 1 bis 9

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.35 Uhr

---

Maltzahn  
(Protokollführer)

Unterbrechung: von 21.10 – 21.15 Uhr

---

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. stellv. Bgm. Ramm
2. GV Bitsching
3. GV Steentoft
4. GV Backhaus
5. GV Degenhard
6. GV Meins
7. GV Borcharding
8. GV Neck
9. GV Tietjen
10. GV Wendler
11. GV Rohlf
12. GV Drews
13. GV in Lauter

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer
2. Frau Warning vom Planunsbüro A+S
3. bgl. Ausschussmitglied Radde
4. bgl. Ausschussmitglied Filusch

Es fehlen:

1. Bgm. Lengfeld

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 02.03.2018 auf Dienstag, den 13.03.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -13 - beschlussfähig.

Der Bürgermeister ist erkrankt. Die Sitzungsleitung hat der 1. stellvertretende Bürgermeister Ernst-Dietrich Ramm inne.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Erschienenen dem ehemaligen Gemeindevertreter Axel Krummrich, der kürzlich verstorben ist.

Herr Ramm beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 12 „Kameradschaftskassen der Feuerwehren“ soll entfallen, weil das vorgesehene Abstimmungsgespräch mit den Wehren noch nicht stattfinden konnte. Dafür soll die Tagesordnung um einen Punkt „Erlass einer Abgabeforderung“ erweitert werden. Für die Tagesordnungspunkte 12 und 13 wird nicht öffentliche Beratung beantragt. Eine Aussprache über diese Anträge wird nicht gewünscht.

**Die Gemeindevertretung beschließt in öffentlicher Sitzung:**

**Die Tagesordnung wird wie beantragt geändert, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden nicht öffentlich beraten.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Damit gilt folgende Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 19.12.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Gemeinschaftshaus/Kindergarten Tralau;
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Ermächtigung zur Auftragsvergabe
  - c) Genehmigung der Planungsunterlagen
7. Wanderwegenetz in Nütschau;  
hier: Antrag des Klosters
8. Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
9. Widmung der Straßenfläche „Zur Kirche“, Ortsteil Tralau,  
abgehend von der Oldesloer Straße der Gemeinde Travenbrück
10. Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet „Östlich der Bebauung an der Sühleener Straße  
und südlich der Bebauung am Hökerweg“;  
hier: Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „südlich der Oldesloer Straße  
im Bereich zwischen der Straße Zur Kirche sowie den Gebäuden Nr. 1 bis 7“;  
hier: Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Erlass einer Abgabeforderung

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

Es besteht Einvernehmen, dass die Beratung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 vorgezogen werden soll, damit die Mitarbeiterin des Planungsbüros die Sitzung wieder verlassen kann.

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet „Östlich der Bebauung an der Sühleiner Straße und südlich der Bebauung am Hökerweg“;  
hier: Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

Frau Warning erläutert die Grundzüge der Planung. Es kommt zu einer kurzen Aussprache, in der angeregt wird, nördlich der vorgesehenen Erschließungsstraße auch Doppelhausbebauung zuzulassen. Angeregt wird weiterhin, die Grundstücksgrößen zu reduzieren. Auch im Hinblick auf die Wechselwirkungen mit der ebenfalls angesprochenen Stellplatzproblematik sollte im weiteren Verfahren überlegt werden, entsprechende Festsetzungen zu treffen. Abschließende Entscheidungen bedarf es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

**Entsprechend der Ausschussempfehlung beschließt die Gemeindevertretung:**

- **Die Gemeindevertretung billigt das vorliegende Funktionskonzept als Grundlage zur Erarbeitung des Vorentwurfs für den Bebauungsplan Nr. 9 „Südlich Hökerweg“ für das Gebiet: „Östlich der Bebauung an der Sühleiner Straße und südlich der Bebauung am Hökerweg“.**
- **Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung und das Büro A+S auf Grundlage des vorliegenden Funktionskonzeptes den Bebauungsplan-Vorentwurf ausarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchführen soll.**
- **Der Bürgermeister wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.**
- **Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 4 (1) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**
- **Das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung wird nach § 4b BauGB beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu beteiligen.**

**noch zu TOP 10):**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14**

**davon anwesend: 13;**

**Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „südlich der Oldesloer Straße im Bereich zwischen der Straße Zur Kirche sowie den Gebäuden Nr. 1 bis 7“;

hier: Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Frau Warning die Grundzüge der Planung vor. In der kurzen Aussprache geht es im Wesentlichen um die Stellplatzproblematik. Die Herren Maltzahn und Neck verweisen auf die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

- **Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.10 für das Gebiet: „südlich der Oldesloer Straße Nr. 1a bis 7 und Zur Kirche 1“.**
- **Die Gemeindevertretung beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchführen.**
- **Der Bürgermeister wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.**
- **Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 4 (1) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**
- **Das Planungsbüro Architektur +Stadtplanung wird nach § 4b BauGB beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu beteiligen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14**

**davon anwesend: 13**

**Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Warning verlässt die Sitzung. Die Tagesordnung wird nunmehr in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 19.12.2017

---

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 19.12.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

---

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

---

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

- a) Herr Radde bemängelt abgebrochene Begrenzungspfähle und schiefstehende Verkehrsschilder am Nütschauer Weg.
- b) Herr Bitsching verweist darauf, dass der strenge Frost der letzten Wochen Risse in den gemeindlichen Straßen und Wegen hinterlassen hat.
- c) Herr Meins weist darauf hin, dass im Bereich des Grundstückes Twiete 8 erhebliche Ausspülungen am Fahrbahnrand zu verzeichnen sind. Auf diesem Missstand hat er bereits des Öfteren hingewiesen.

Die vorstehend beschriebenen Mängel sollen im Rahmen der jährlichen Wegebesichtigung aufgenommen werden. Sofern Gefahr im Verzuge gesehen wird, müsste mit Bordmitteln Abhilfe geschaffen werden.

- d) Herr Steentoft weist darauf hin, dass am 18.08.2018 ein großes Gemeindefest anlässlich des vierzigjährigen Zusammenschlusses der Gemeinden Travenberg und Tralau gefeiert werden soll. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, es ist ein abwechslungsreiches Programm für alle Altersgruppen zu erwarten.
- e) Herr Meins fragt an, ob es für die Unterhaltung der Travebrücke einen Wartungsvertrag gibt. Herr Bitsching bejaht dieses, er hat gerade ein Gespräch mit der Firma Goldenbaum geführt. Die Brücke wird demnächst zur Verbesserung des Wasserabschlusses gereinigt und die Schrauben werden auf ihren festen Sitz kontrolliert.
- f) Herr Backhaus weist darauf hin, dass die Gemeinde ihre Abwassergebühren erhöht hat. Eine Begründung hierfür hat es im Abgabenbescheid nicht gegeben. Ansonsten hätte darauf hingewiesen werden sollen, dass viele Bürger die Toilette anscheinend als Müllschlucker benutzen, was den Kläranlagenbetrieb erschwert und verteuert und zu Problemen bei der Klärschlamm Entsorgung führt. Auf diese Problematik soll nunmehr in der Gemeinde Gazette hingewiesen werden.
- g) Herr Backhaus verweist auf privat beschaffte Schilder „Vorsicht Kinder“ hin, die in Vinzier aufgestellt werden sollten. Das Ordnungsamt des Amtes hat davon abgeraten, Schilder zu inflationär aufzustellen. Sofern rechtlich nichts dagegen spricht, sollten die Schilder auf Privatgrund aufgestellt werden im Übrigen regt er den verstärkten Einsatz der Geschwindigkeitsmessanlage an.

**TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

---

**Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis und genehmigt im erforderlichen Umfang die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 und 2018 gemäß Nachweis.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 6: Gemeinschaftshaus/Kindergarten Tralau;

- a) Sachstandsbericht
  - b) Ermächtigung zur Auftragsvergabe
  - c) Genehmigung der Planungsunterlagen
- 

a) Sachstandsbericht

Gemeindevertreter Wendler ist Sprecher des Arbeitskreises. Dieser stellt anhand eines großformatigen Planes den aktuellen Planungsstand vor. Diesem Planungsstand sind diverse Arbeitskreissitzungen und Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Planern vorausgegangen. Inzwischen steht die Maßnahme vor der Durchführung. Die meisten Gewerke sind bereits ausgeschrieben.

Den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Herr Hein von der Kindergartengruppe fragte nach seinem Antrag, eine innenliegende Durchgangsmöglichkeit von den Räumlichkeiten des Kindergartens in die Halle zu schaffen. Herr Wendler und einige Gemeindevertreter nehmen Stellung. Die Gemeinde ist nicht bereit, den Vorstellungen der Kindergartengruppe zu folgen. Der Gemeinschaftsraum werde entwertet, wenn er zugleich als Durchgangsflur dient.

Der Bauablauf wird mit der Kindergartenleitung kommuniziert. Es gibt einen Bauablaufplan, der im Detail auch regelt, wo und zu welchen Zeiten Absperrungen vorgenommen werden müssen.

Die Tischtennispieler des Tralauer SV bitten auf ihre Belange Rücksicht zu nehmen. Herr Steentoft führt aus, dass die Gemeinde sich um Hallenzeiten außerorts bemühen werde. Ohne Beeinträchtigungen werde sich solch ein Bauvorhaben jedoch nicht realisieren lassen.

b) Ermächtigung zur Auftragsvergabe

**Gemäß der Ausschussempfehlung beschließt die Gemeindevertretung:**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, für alle Gewerke den Auftrag/Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind auf elektronischem Wege regelmäßig über die Kostenentwicklung und den Stand des Bauvorhabens zu informieren.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**noch zu TOP 6):**

c) Genehmigung der Planungsunterlagen

Hierzu gibt es keine Ausschussempfehlung, weil die Planung am Tag der Ausschusssitzung (20.02.2018) noch nicht als abgeschlossen angesehen werden konnte. Inzwischen hat es 2 weitere Arbeitskreissitzungen gegeben, in denen die Planung finalisiert werden konnte. Als verbindliche Planung ist die von Herrn Wendler vorgestellte Planung mit Datum 08.03.2018 anzusehen.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Die Planung mit Stand 08.03.2018 wird zur Ausführung freigegeben. Der Bürgermeister möge die erforderlichen Erklärungen abgeben.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 7: Wanderwegenetz in Nütschau;  
hier: Antrag des Klosters

---

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft besprochen.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Die Gemeinde ist bereit, die Bauträgerschaft für eine Sanierung des Wanderwegenetzes im Bereich des Klosters Nütschau zu übernehmen. Es ist vertraglich sicherzustellen, dass der Gemeinde jegliche Kosten von der Hand gehalten werden. Dies gilt auch für Planungs- und Bauleitungskosten.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 8: Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein

---

Herr Maltzahn erläutert die rechtlichen Zusammenhänge.

**Die Gemeinde beschließt den Lärmaktionsplan mit Stand vom 24.11.2017 als Entwurf. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Träger der öffentlichen Belange (TöB) werden dafür schriftlich beteiligt und die Bürger erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen durch eine 2-wöchige Auslegung in der Amtsverwaltung.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 9: Widmung der Straßenfläche „Zur Kirche“, Ortsteil Tralau, abgehend von der Oldesloer Straße der Gemeinde Travenbrück

---

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft besprochen.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Die Straße „Zur Kirche“ (Flurstück 10/47, Flur 8, Gemarkung Tralau), Ortsteil Tralau, abgehend von der Oldesloer Straße (zwischen den Grundstücken Haus Nr. 1 und 1a, gelegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10), wird für den öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Straßengruppe „Ortstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG eingestuft. Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten erfolgt nicht.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 StrWG bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wurden bereits behandelt.

**Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ist die Öffentlichkeit gemäß Beschlussfassung ausgeschlossen.**

**Die Sitzung wird nach fünfminütiger Unterbrechung nicht öffentlich fortgesetzt.**

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten

---

TOP 13: Erlass einer Abgabeforderung

---

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist jedoch niemand mehr zugegen, so dass sich eine Bekanntgabe der Beratungsergebnisse erübrigt.**

---

Bürgermeister

---

Protokollführer